int inglich mit Ausnit be Sonntags.

nit bes Sonntags.

ber Sonn

Stornets: 20 Bfg. 20 Bfg. Bringer. Sierteljahr — 12 Bierteljahr — 13 Mf. 17 Pfg. 20 Bg.

Creis-Feikung für den Dbertaunus-Kreis.

Jusertionsgebühren:
15 Big. für die vierspaltige
Beile, ober beren Raum, für
lofale Anzeigen bis zu vier
Zeilen nur 10 Pig. Im
Reklameteil die Zeile 30 Pf

Angeigen werben am Ericheinungstage möglichft frühzeing erbeten

Redaftion und Expedition Louifenftr. 73.

Telephon 414.

neutlicher Cagesbericht.

Beitlicher Kriegsichauplay.

setillerietätigkeit war auch gestern an dielen Teilen Joni sehr rege, besonders auf seindlicher Seike. An gent stellen versolgte der Gegner damit freilich nur dangsswede. Dagegen schien er im Pser-Gebiet, in thanpagne, sowie zwischen Maas und Mojel bestrebt in, nus ernstlich zu schädigen. Er erreichte das Ziel

yn Erstamps wurde ein englischer Doppeldeder bei in kepungen; die Insassen sind gefangen. Zwei franste doppeldeder holten die Abwehrgeschütze herunter, der bei Bezaponin, nordwestlich von Soissons, Insassen, den andern dicht südwestlich von Soissons, wie vahrscheinlich tot.

fix von Leutnant d. R. Kühl geführtes Luftzeug, Bediet Leutnaut d. R. Saber, brachte einen militärischen
ausorizug auf der Strede Bejancon-Jussen durch Bomervers zum halten und befämpfte die amsgestiegene
erverimannschaft ersolgreich mit seinem Maschinenge-

Deftlicher und Baltan-Kriegsichauplag.

Oberfte Seeresleitung.

Bilder aus der Schlacht bei Verdun.

(Berlin genfiert.)

1. Der Sturm auf Sohe 344.

Ormont Ferme, 27. Febr. 1916.

Son habe ich mit Leuten gesprochen, die die Sohe 344

umi und gehalten haben.
Sie siegt unmittelbar östlich des Dorses Samogneux beerscht das ganze Land südwestlich in der Maasses, wo wir nun auch Champneuville genommen haben, um mußten die deutschen Truppen eben die Höhe zuerst men und ebendarum taten die Franzosen alses, um dies wahndern. Höhe 344 war eine kleine Festung für sich, som tahles Gelände, vorzüglicher Ausschuß mit guter

tentung, der höchste Punkt weit im Umkreis. Laufde Artillerie hatte wie immer gut vorgearbeitet, tals es dann mit der Insanterie heranging, bestrichen kinnuspe Batterien das Borgelände derart, daß die Umruppe durch eine wahre Hölle durchmußte.

Rach der prachtvollen Einnahme der Höhe 344 versuchbie Franzosen alles, um sie wieder in die Hand zu bemen: die Sieger lagen zwei Tage und Rächte unter im suchtbaren konzentrischen Feuer, dis sie endlich durch Fortschritte ihrer Kameraden entlastet wurden. Keine kunde Ruhe, kein Schlaf, keine Küche; es war unmöglich, sessen heranzubringen.

2. Die Gefangenen.

Ein kleiner Trupp farbiger und weißer Franzosen im eben durch den Meierhof Ormont. Die Europäer fam vor Sauberkeit in ihrem hellen Blau; neue Stahling, Shuhe, Gamaschen. Die Braunen tragen Lumpen it nichts von einer Uniform an sich haben. Einer stedt in dem gestgelben Rod, der nächste in dunkelbraunem sammet andere sind in undefinierbare Tücher einge-

Da kommen deutsche Soldaten des Weges, bleiben stehen id seinen den bunten Hausen an. Der begleitende Unterlister drängt zum Aufbruch. Wieder geschieht ein "deutses Wunder": trotz aller Erbitterung geben die Unseren weißen Franzosen Zigarren. Die Beschenkten sind versesse und iprachlos über die deutschen "Barbaren".

Bald von Saumont, 27. Februar.

Seit den Kämpsen um die Magierahöhen südöstlich rempsl im Ottober 1914 dürfte sich faum ein ähnliches schendild im Sinne eines Panoramas geboten haben, dem heute um Berdun gleichkäme. Ins Riesenhafte wetzt, mag der 1. September um Sedan daran erinnern, dandschaft viel ähnliches mit der hier geschauten

Ich fuhr am frühen Morgen weg und erreichte zunächst m Bald von Consenwone "wo sich die Einleitungskämpse einigen Schlacht am 21. Februar abspielten. Dort liesen beiberseitigen Linien seit fast anderthalb Jahren mender dicht gegenüber, beide zur möglichsten Stärke

Der Anblid der französischen Gräben und Unterstände troilos. Alles liegt durcheinander gewühlt, eingeworselte wird aber überboten durch die Unmenge von abgranaten.

Deutlige Feldartillerie ist schon über die Infanterie-

linie hinaus in Stellung. Man sieht ansangs nicht viel. Go ist trub und es schneit. Ueber dem Ganzen liegt ununterbrochenes Geschützeuer. In allen Richtungen ist es in allen Klangfarben zu hören.

Ich tomme weiter süblich in den jest berühmt geworbenen Wald non Haumont. Ein dünner, traurig aussehender Laubwald, voll von bösen Narben. Artillerie schießt knapp hinrer mir, man sieht sie nicht. Andere sährt eben durch die "namenlose Schlucht", die keine Schlucht nach unseren Begriffen ist, sondern nur eine Rinne, deren Grund versumpft ist. Ich wate und stolpere, um Aussicht zu gewinnen zur Ormont Ferme, eine Ruine.

Mit einer Leiter komme ich hoch und sehe — es ist die Sonne durchgebrochen — das überwältigende Bild der Schlacht von Berdun. Deutsche Batterien aller Art im Riessendogen ringsum. Im Dunst liegt der lange Rücken, dessen linkes Ende das Panzerwert Douaumont gekrönt hat: nach rechts fortwährend schwere Granateinschläge in einer einzigen Linie. Sie gelten vielleicht den angrenzenden Werken, die noch auf demselben Rücken stehen und niedergehalten werden müssen. Auch Gewehrseuer kommt vor, irgend woher, gar nicht weit.

Eben geht wieder ein Bataillon vor, das geraftet hatte: sonst ist die ganze Zeit nichts zu sehen, auch mit dem Glase nicht. Rur Geschütze und immer wieder Geschütze, die allein das große Wort sprechen.

Aber es geht überall voran; ich spreche mit vielen Offisieren und Soldaten. Alle sind trot der schweren Mühen in froher und ganz selbstverständlicher Zuversicht. Das Feuer ist sehr schwer geworden. Fesselballons sind hoch gegangen, weil die Luft sichtig geworden ist, trothem erkenne ich nur mit scharfem Glase unseren Feuerfreis westlich der Maas, die wie Silber glänzt und deren Spiegel das Auge blendet. Ich weiß nicht viel von dem großen Zusammenhang, aber was ich sehe, ist, daß Berdun schon heute aufges hört har, ein Wassenplat sür Frankreich zu sein.

Grhr. Rurt v. Reden, Rriegsberichterstatter.

Die Lage im Westen.

Die Rahfampfe vor Berbun find zu einem gemiffen Abichluß und bamit auch Stillftand gefommen, nachdem bie Unferen bas gange Borgelande ber Festung bem Feinde mit stürmender Sand entriffen und auf der Linie Douaumont, Sardaumont in die Festung selbst eingedrungen waren, ergibt fich für uns naturgemäß die Pflicht, bas Errungene au fichern, auch Borbereitungen gu treffen für eine neue Aufnahme bes Rampfes. Die Rube und Snftemarit mit der unfere Seeresleitung diefen Angriff vorbereitet und burchgeführt bat, beherricht auch biefe Rampfpaufe, die gur Rraftigung ber Stellung, jur Dedung und Erholung auch ber Truppen benutt wird. Es muß uns icon genugen, wenn ber Teind nur diese Paufe nicht ernftlich gu ftoren vermag und biefes ift am Dienstag nirgends ber Fall gewefen. Die Beichiegung unferer Stellungen, vor allem in Flandern und in ber Champagne bat uns ebenjo wenig ernsthaften Schaben gufügen tonnen, wie die Tätigfeit ber feindlichen Batterien amifchen Maas und Mojel, alfo oftlich Berdun. Db ber Feind mit feiner Artillerie einer Gegenoffenfive ben Boben gu bereiten fucht, wiffen wir heute noch nicht. Unfere Oberfte Seeresleitung ba't eben jest jum maglojen Erftaunen unferer Feinde dem Gegner ihren Willen aufgezwungen. Und wir fonnen der Buverficht fein, daß das auch in Zufunft fo bleiben wird. Und wenn auch ein fonft leidlich vernünftiges Blatt, wie ber "Manchefter Gurdian" von einem frangofifchen Siege bei Berbun ipricht, wenn bas "Journal des Debats" verfichert, Die Schlacht werbe die Ohnmacht Deutschlands beweisen, Die frangofische Linie zu durchbrechen, so widerspricht diese gur Chau getragene Siegeszuverficht ber eifrigen Suche nach einem Gundenbod, widerfpricht auch das heftige Bemuben unfere Erfolge, namentlich die Eroberung von Douaumont ju verkleinern. Der Fall Sardaumonts wird in ben frangöfischen amtlichen Berichten überhaupt nicht erwähnt. Muerdings maren die in Beton eingebauten Geichute herausgenommen und in Anichlug-Batterien neben die Feite aufgestellt, von mo aus fie febr fraftig in ben Rampf eine griffen, aber die Goichuge in den Pangerturmen felbit maren nicht weggeschafft worden und fielen in unsere Sanbe, ebenfo gahlreiche Mannichaften, die fich in bas Fort geflüchtet hatten, wogegen allerdings die ftandige Befatjung, etwa 1000 Mann ichon vor Beginn bes Sturms herausgejogen waren, um der furchtbaren Birfung unferer Artillerie ju entgehen. (Berlin zenfiert.)

Oelterreich-ung. Cagesbericht.

Wien, 1. Mätz. (28. I. B. Richtamtlich.) Umtlich wird verlautbart:

Die Lage ift überall unverändert.

Der Stellvertreter bes Chefs bes Generalftabs: v. Söfer, Feldmarfcalleutnant.

Kurze Kriegsmeldungen.

Berlin, 1. März. (W. I. B.) Die nächste Sitzung des Reichstages findet am 15. März nachmittags 2 Uhr statt. Tagesordnung: Rechnungssachen und Petitionen.

Berlin, 1. Marz. (Priv. Tel.) Der "Berliner Lotal-Anzeiger" melbet aus Basel: Die "Baseler Rachrichten" melben: Rach einem Pariser Telegramm des "Secolo" wurden einige Generale der Armee von Berdun wegen Unsähigkeit abgesetzt. Als neuer Besehlshaber wird General Petin genannt.

Bern, 1. März. (M. I. B.) Durch gerichtliches Urteil wurden die Obersten Egli und von Wattenwol den vorgesetzten Behörden zur disziplinaren Bestrasung überwiessen. Der General hat demgemäß über seden der beiden Offiziere 20 Tage strengen Arrestes verhängt und sie überdies zur Disposition gestellt. In bezug auf ihre Zivilstellung bleiben die genannten Offiziere gemäß Beschluß des Bundesrats als Settionsches der Generalstabsabteilung suspendiert. Der Bundesrat wird über ihre anderweitige Verwendung in der Militärverwaltung später Beschluß

Bien, 2. März. Wie das k. k. telegraphische Korresponsbenzbüro mitteilt, erläßt Prinz Mirko, sowie die in Monrenegro zurückgebliebenen Minister eine Erklärung, daß das Friedensangebot der montenegrinischen Regierung mit Wissen und Einverständnis des Königs der österreichischen Regierung unterbreitet worden sei. Diese Erklärung wisderlegt die des mit König Rikolaus nach Frantreich gesslüchteten Ministerpräsidenten Mibstovic. — Zugleich wird der Telegrammwechsel zwischen König Rikita und Kaiser Franz Joseph über das Friedensangebot im Wortlaut veröffentlicht.

Bon der Schweizer Grenze, 1. Marz. (Briv.-Tel.) Die Einstellung des Gisenbahnverkehrs auf Anordnung der Mistitärbehörden erstredt sich übrigens, wie von der französisch-schweizerischen Grenze gemelder wird, nicht nur auf die Oftbahn, sondern auch auf die Mittelmeerbahn.

Die Parifer Zeitungen find heute vollständig

ausgeblieben.

Budapejt, 1. März. (Priv.-Tel.) Der Bufarester "Minerva" wird aus Jasse gemeldet, daß die Russen eine neue Offensive vorbereiten. Aus dem Innern des Landes werden täglich frische Truppen, besonders Artisterie, nach Besarabien gebracht.

Rennort, 2. März. Das Washingtoner Kabinett besichloß, weitere Mitteilungen der deutschen Regierung, die bereits unterwegs sein sollen, abzuwarten. Angeblich enthalten diese Weisungen, die von der britischen Regierung den Handelsdampfern erteilt worden seien bezüglich der Angrisse auf U-Boote.

Madrid, 1. März. (W. I. B. Richtamtlich.) Meldung des Reuterschen Buros. Infolge der Brotteuerung ist ein Streif ausgebrochen. Alle Arbeit ruht. Die Gendarmerie nahm Berhaftungen vor. Mehrere Menschen wurden verwundet. Die Unruhen haben einen ernsten Charafter angenommen. Die Gendarmerie ist machtlos. Der Bürgermeister hat abgedanft.

Totio, 1. März. Japan hat, ruffischen Blättern zufolge, an Juanschifal eine letzte Warnung gerichtet. Sollte
er trotzem an dem Entschlusse der Wiedereinführung der Wonarchie in China sesthalten, wurde Japan die Revolu-

tionäre unterstüten.

Borgetäufchte Truppenmaffen.

rf. In Bierverbandsblättern wurde behauptet, daß die Jahl der unter General Sarrail versammelten Truppen in Salonifi und Umgegend auf über 500 000 Mann angewachsen sei. Wie es damit in Wirklichkeit bestellt ist, zeigt folgender Bericht aus Athen:

Das griechische Regierungsblatt "Embros" erhielt einen direkten Bericht aus Saloniki, wonach das Kommando der fremden Truppen durch merkwürdige Transportmaßnahmen den Eindruck zu erweden sucht, als ob immer wieder frische Reserven in Saloniki einträsen, um das durch die Ansammlung außerordentlich starker Truppenmassen vorzutäuschen. Tatsächlich übersteigt der angeges benen Quelle zusolge die Jahl der in Saloniki, auf der Halbinsel Chalkidike, auf Mytilene und Mudros befindlichen Ententetruppen insgesamt nicht 250 000 Mann.

Diese lette Biffer wurde van sachverständiger bulgarischer Seite angegeben. Sie findet also ihre volle Bestätigung.

Preukischer Landtag.

Die gestrige Mittwochstzung des Abgeordnetenhauses begann mit einer allgemeinen warmen Anerkennung der großen Kriegsleistungen der Gemeinden und Kommunalverbände. Ein Regierungsentwurf wollte für das neue Etatsjahr 110 Millionen Beihilse aus Staatsmitteln wie im Borjahre gewähren; Redner aller Parteien traten dagegen sür Erhöhung der Staatshilse auf 200 Millionen Mark ein. Ebenso ergab sich völlige Uebereinstimmung unter allen Parteien über den Antrag, der Rot in denjenigen Badeorten, in denen durch misstärischen Besehl der

Badebetrieb ausgeschloffen oder eingeschränft ift, burch Gemahrung von staatlichen Beihilfen gu fteuern. Dann entftand ungeachtet des Burgfriedens eine allgemeine Musfprache über die preugische Polenpolitif. Es lag nämlich ein neues Gejet jur Forderung der Unfiedlung befonders von Kleinfiedlungen in Preugen vor., bei welchem Antrage auf besonderen Ausbau der inneren Rolonisation zweds Ansiedlung von Kriegsverletten gestellt waren. Die Polen hatten diefe Gelegenheit benugt, um ju verlangen, daß bei ber Errichtung von Rentengutern bie Bewerber nicht nach Religion, Abstammung, Muttersprache und Parteigugehörigfeit ausgewählt werden durfen. Der preugische Landwirtichaftsminifter fah in diefem polnifchen Antrag ben Berfuch jur Erzwingung einer Reuorientierung in ber preugischen Bolenpolitit. Er gab infolgebeffen eine Erffarung gleichlautend mit der porjährigen des Minifters des Innern dahin ab, daß man zwar in Berüdfichtigung ber nationalen Saltung ber polnifchen Bevolferung im Rriege fpater eine Rachprufung ber preugifchen Bolengefete in entgegentommender mohlwollender Beife pornehmen wolle, gegenwärtig aber lediglich beabsichtige, den berechtigten Bunichen auf wohlwollende Sandhabung ber geltenben Gefetesbestimmungen Rechnung gu tragen. Man burfe in diefes rein wirticaftliche Anfiedlungsgefen feine politifchen Buge einfügen und folle deshalb den Polenantrag gurgeit ablehnen. Die Ronfervativen, Freitonfervativen und Rationalliberalen nahmen fich die Dahnung des Minifters gu Bergen und traten gegen den Antrag ber Polen ein; für ihn fprachen fich die Redner des Bentrums, ber Fortidrittler, ber Polen felbit und ber Sozialdemofras ten aus. Bei der Abstimmung mußte ausgegablt werden. Der fogenannte Sammelfprung ergab, daß 78 Abgeordnete für und 89 gegen ben Antrag ftimmten. Das Saus mar alfo beichlugunfähig. Deshalb murbe die Gigung abgebrochen und eine Wiederholung ber Abstimmung für Donnerstag 11 Uhr angesett.

Lokale Nachrichten.

Bad Somburg v. b. Sohe, 2. Mary 1916

Beichnet die vierte Kriegsanleihe!

Das beutsche Heer und das beutsche Bolt haben eine Zeit gewaltiger Leistungen hinter sich. Die Wassen aus Stahl und die silbernen Kugeln haben das ihre getan, dem Wahn der Feinde, daß Deutschland vernichtet werden tönne, ein Ende zu bereiten. Auch der englische Aushungerungsplan ist gescheitert. Im zwanzigsten Kriegsmonat sehen die Gegner ihre Wünsche in nebelhafte Ferne entrückt. Ihre letzte Hoffnung ist noch die Zeit; sie glauben, daß die deutschen Finanzen nicht so lange standhalten werden wie die Bermögen Englands, Frankreichs und Russlands. Das Ergebnis der vierten deutschen Kriegsanseihe muß und wird ihnen die richtige Antwort geben.

Jebe der drei ersten Kriegsanleihen war ein Triumph des Deutschen Reiches, eine schwere Enttäuschung der Feinde. Jest gilt es aufs neue, gegen die Lüge von der Erschöpfung und Kriegsmüdigkeit Deutschlands mit wirfsamer Wasse anzugehen. So wie der Krieger im Felde sein Leben an die Berteidigung des Baterlandes setzt, so muß der Bürger zu Hause sein Erspartes dem Reich darbringen, um die Fortsetzung des Krieges die zum siegreichen Ende zu ermöglichen. Die vierte deutsche Kriegsanleibe, die laut Bekanntmachung des Reichsbank-Direktoriums soeben zur Zeichnung ausgelegt wird, muß

ber große deutiche Frühjahrsfieg auf bem finanziellen Schlachtfelbe

werden. Bleibe Keiner gurud! Auch ber fleinste Berrag ift nutslich! Das Gelb ist unbedingt sicher und hochverzins-

lich angelegt.

Der "Reichsanzeiger" veröffentlicht die Berordnung zur Beschränkung des Zuderverbrauchs bei der Herstellung von Schokolade, den Beschluß des Bundesrats über die Sicherstellung des Heubedarfs der Heeresverwaltung, die Bekanntmachung über die Bestandsausnahme von Heu und Stroh und die Bekanntmachung über die Freigabe des Branntweins zur Bersteuerung.

* Gütegrechtsregister. Dr. hermann heinrich Otto heuer, Cymnasialdirektor zu Bad homburg v. d. h. und Anna Anastasia Maria, geb. von Brauk, haben durch Chevertrag vom 3. Februar 1916 Gütertrennung vereinbart.

* Städtifche Preisprifungsftelle. In ber legten Sigung ber Preisprüfungsftelle murbe junadit empfohlen, für bas Stadtgebiet Söchftpreife für Wild nach ben Söchftfägen ber Bundesratsverordnung vom 22. November 1915 feftzufegen. Die Regelung bes Berfehrs mit Butter foll vom 5. ds. Mts. an in der Beife erfolgen, das auf Grund ber Lebensmittelfarte 50 Gramm Butter auf ben Ropf ber Be-völferung, wobei Rinder bis ju 2 Jahren außer Betracht bleiben und Rinder bis gu 14 Jahren nur mit ber Salfte der für die Erwachsenen bestimmten Mengen berücksichtigt werden follen, feftgefett werden foll. Den hiefigen Gewerbetreibenden, welche Butter von auswärts erhalten, wird die Angeigepflicht vorgeschrieben. Diese durfen ebenfalls nur Butter in obiger Beidrantung verabfolgen und nur nachdem die Lebensmittelfarte abgestempelt ift. Augerbem werden fie verpflichtet, ein Buch ju führen über die ab-gegebenen Buttermengen. Diejenigen Ginwohner, Die Landbutter erhalten, werden von dem Bezuge ber von Seiten ber Stadt und ben Berfaufsftellen ausgegebenen Butter ausgeschloffen soweit fie an Landbutter für fich und ihre Familie 50 Gramm auf ben Ropf erhalten. Die Ginführung von Butterfarten wird in Aussicht genommen.

In der anschließenden Sitzung der Lebensmittelkommission wurde die Beschaffung von 50 3tr. Rindersett zu 2,60 Mark für das Psund gutgeheißen und davon Kenntnis genommen, daß der Stadt 5,4 3tr. Schmalz durch Bermittslung des Landratsamts überwiesen werden. Bei der Reichskartoffelstelle soll ein Bedarf von 10 000 3tr. Speiseskartoffeln angemeldet werden. Die Kommission erklärt sich damit einverstanden, daß die Stadt der zu gründenden Mainischen Einkauszentrale beitritt. Der Berkauspreis sür die Dose kondens. Milch wird auf 70 Pig. seitgesett.

* Aus dem Kurhaus. Man ichreibt uns: Die Direktion Steffter veranstaltet, wie auch im vorigen Jahre, im Anichluß an das erste Abonnement noch weitere 6 Theatervorstellungen, zu denen sie Abonnementstarten zu ermäßigten Preisen ausgibt. Die Borstellungen finden wie seither Donnerstags statt. Abonnements-Anmeldungen werden an der Theaterfasse im Kurburo angenommen.

* Ein Bermundetentransport traf gestern abend wieder hier ein. Davon wurden 45 Mann, meistens leicht verwundete, von der Sanitätstolonne in den hiefigen Laza-

retten untergebracht.

f Wie ehrt das Land seine gesallenen Selden? Eine sehr beachtenswerte Anregung für die Ehrung der Gesallenen auf dem Lande gibt die "Dorstirche". Die Stadt baut und pflanzt Ehrenhaine. Ein geräumiger Platz auf dem Friedhof wird architektonisch und gärtnerisch groß angelegt, eine ganze in ihrer Gemeinsamkeit wuchtig wirkende Jugend sindet Ausdruck in einem großen Werke, das der Allgemeinheit gehört. — Anders das Dors. Hier ist alles persönlich. Zede Familie har ihr Haus und ihre Wirtsschaft, die sich vom Bater auf den Sohn vererbt. Ob hier der Friedhof mit einer Sammelstätte immer der rechte Ausdruck des Gedankens an die Jugend ist? Vielleicht dann, wenn sich in 50 Jahren eine schöne Kriegslinde gen Himmel recht, in deren Hintergrund die Tasel steht, die die Namen der Helden nennt. Oder ein Brunnen, oder eine einsache Halle!

Aber eben, weil im Dorfe das persönliche Moment so wichtig ist, sollte doch außerdem jedes Haus, aus dem ein lieber Sohn zum Kriege berusen wurde, der dann den Helbentod in fremder Erde fand, ein Andenken zeigen. Schlicht, schön und ergreisend wirft die Aussührung des solgenden Borschlags. In die Hauswand füge man ein einsaches eisernes Kreuz, etwa in Gußeisen, mit entsprechender Inschrift ein. Die Ausschrift soll tunlichst schlicht gehalten sein und sich auf die Angaben beschränken: "Aus diesem Hause starb den Helbentod fürs Baterland Karl Müller, gesallen am 28. Februar 1916 vor Berdun." Wie mächtig wirkt die Form des Eisernen Kreuzes, das im hels len Puß der Hauswand, neben oder über der Haustür eingelassen wird! Schon von weitem sieht der Wanderer: Hier mahnt ein Andenken aus größer Zeit!

† Cronberg, 1. März. Ein Gesuch hiesiger Bürger an den Magistrat um Unterstützung bei der Wiederaufnahme der Schafzucht wurde "als zurzeit nicht geeignet" von der städtischen Landwirtschaftskommission, der sich auch der

Magiftrat anichlog gruudgeftellt.

* Die deutschen Kleinstädte im Kriege. Der Reichsverband deutscher Städte, zu dem sich die meisten Kleinstädte zusammengeschlossen haben, wird am 13. u. 14. März
in Leipzig tagen. Im Bordergrunde der Berhandlungen
werden allgemeine Gemeindeangelegenheiten in Berbindung mit den triegswirtschaftlichen Fragen der Gemeinden
stehen. Wichtig ist auch die Stellungnahme der Städte zur
staatlichen Monopolisierung der Elektrizitätserzeugung
und die gesorderte Aushebung der Gemeindesteuervorrechte
der Beomben, Geitslichen und Lehrer

der Beamten, Geiftlichen und Lehrer.

Die Bersteuerung von unverarbeitetem Branntwein zu Trintzweden ist wegen des großen Bedarss an Spiritus zu technischen Zweden vom Reichstanzler sür unbestimmte Zeit gänzlich verboten worden. Das bedeutet die Unmöglichteit der serneren Herstellung von Schnäpsen und Likören. Für Kranten, Entbindungse oder ähnliche Anstalten, Laboratorien, Arzneimittelsabriten und Apothefen tann auch weiterhin die Absertigung von unverarbeitetem Branntwein zugelassen werden, das gleiche gilt für die Fabriken von Parfümerien und kosmetischen Erzeugnissen, sowie die Essenziabriten zur Herstellung von Auszügen aus Früchten usw. sür alkoholsreie Getränke, aber mit der Waßgabe, daß sie dis auf weiteres nur die Hälfte der im Betriebsjahr 1913-14 versteuerten Wenge versteuern lassen dürsen.

Hus Nah und Fern.

† Frankfurt a. M., 1. März. Eine Diebesbande von vier halbwüchsigen Burichen, die im Westend in kurzer Zeit mehr als 20 Diebstähle in frechster Art aussührte, wurde von der Polizei verhastet. — Bei dem Mehgermeister Abt, Taunusstraße, schlugen Einbrecher nachts die Schausenstersscheibe ein und räumten mit deutscher Kründlichkeit den Laden aus. — Die Englische Kirche am Königsteiner Platz wurde dieser Tage von Burichen, die bisher nicht ermittelt werden konnten, beschädigt. Jur Vermeidung weiteren Unheils lätzt die Polizei nunmehr das Gebäude ständig bewachen.

† Wetslar, 1. März. Bei Riederschelden stiegen zwei Güterzüge zusammen. Sierbei wurden die Maschinen und 13 Wagen zertrümmert und etwa 20 Wagen schwer beschädigt. Ein Zugführer erlitt schwere, mehrere Beamte

leichtere Berlegungen.

— **Bicsbaben**, 1. März. Der Landesausschuß für den Regierungsbezirf Wiesbaden bewilligte in seiner heutigen Sigung zu Meliorationsarbeiten im Jahre 1916 50 000 Mark, für Flußregulierungen 10 340 Mk., für Züchtung und Veredelung der Rindviehrasse im Bezirf wurden Mk. 10 000 an vierzehn Bereine gegeben. An der neuen Kriegsanleihe beteiligte sich der Bezirfsverband mit 30 Millionen Mark. An Zuschüssen für Gemeindewegebauten werden insgesamt 139 500 Mark und für Zwede des Armenwesens 10 000 Mark bewilligt.

- Effen (Ruhr), 1. Marg. Gutem Bernehmen nach wird fich die Firma Friedrich Krupp, Aftiengesellschaft, an ber vierten Kriegsanleihe mit 40 Millionen Mart be-

eiligen

— Barig, 1. März. In Dölit ist heute Morgen die 70jährige Frau v. Alvensleben im Hausslur tot aufgesunden worden. Die Leiche trägt Würgemale am Halse. In der Wohnung waren die Fächer des Schreibtisches und die Schränke durchwühlt. Es scheint ein Raubmord vorzusliegen.

— Berlin, 1. März. Auf dem Gute Zögel bei Maldeusten erichoft der Wirtschaftsinspektor Wunderlich den taubstummen Schweinefütterer Scheffler durch Schrotschüffle aus der Jagdflinte.

— Innsbrud, 2. März. Die Lawinengesahr dauert fort. In Südtirol wurden sechs Personen von Lawinen getötet, mehrere schwer verletzt; einige werden vermißt. In Südwesttirol wurden 14 Personen getötet; mehrere sind versmißt und verletzt. Bier Hütten wurden sortgerissen. 27 Haustiere sind ungekommen. + Der Bapiertnappheit will die fachfifche Stan rung zu ihrem Teil steuern helfen. Sie wird 500 meter Schleifholz mehr als etatsmäßig schlagen to fanntlich wird ein großer Teil der deutschen Pre Zeitungspapier aus sächsichen Papiersabriken pre

- Bosür die Engländer Gott danken. Det zuchtverein für den Kreis Herzogtum Lauendurg eines seiner Mitglieder, das sich in englischer sichaft besindet, zu Weihnachten ein Liebespaket Der Borsigende des Bereins erhielt jetzt von dem ger eine Postkarte, auf welcher er sich für die Sendantte und auf welcher er auch seiner Bewundern Deutschland Ausdruck verlieh. Unter anderm ich "Es gibt nur ein Deutschland in der Welt!" lische Zensor hat diese Worte stehen lassen und die kung hinzugesügt: "Gott sei Dank!"

Urteil eines Englanders über England. Mangel bes heutigen Englands ift der Mangel ar fühl", fagte einft ber englische, hochangefebene D Talfourd. Treffenber als diefer Englander tann Wefen Englands nicht ichildern. Alles, was ber & tut, ift von einem unbegrengten Egoismus Bie er allein unter allen Bolfern fein liebes großen Buchitaben ichreibt, fo beherricht fein ga beln rudfichtslofe Ichfucht: Ob Taufende für feine 3wede geopfert werden, ob gange Bolfer fich fur & ichabige Kramerpolitit verbluten, mas liegt baranur das Geichaft bluht, um deffentwillen Engle Lord Byrons Urteil "bie Belt gur Salfte foles jur Salfte prellt". Der große Rrieg hat uns gablreie Beweise für ben englischen Mangel an Mitgefühl | ber englische Rapitan bes "Baralong", ber wehrlot Geeleute ermorben läßt, ber englische Sischbampie in Geenot befindliche feindliche Luftichiffer talten ertrinfen läßt, bas find nicht einzelne Ericheinen find echte Englander, Angehörige des stolgen Bolfes, bem jener Oberrichter den Mangel an ein für alle Male beicheinigte. Leiber gibt es m gefühlsselige Deutsche, Die in bem Briten einen ; gen Stammesgenoffen ober gar einen Bermanbter und nicht ahnen, mie laderlich fie fich felbft in ! bes Bolles ohne Mitgefühl machen. Der Engl greift es nicht und will es nicht begreifen, daß ma lich benten und handeln fann, für bergleichen fehlt berftandnis. 3hm flogt nur bie gepangerte Faut und Chrfurcht ein.

— Ein französischer Dichter über Deutschlach sichts der gehässigen Kampsesweise der französisch gegen Deutschland ist es an der Zeit, auf ein Urteils weisen, das Bictor Hugo, Frankreichs größter romm Dichter, einst über Deutschland gefällt hat. In seinen "Der Rhein, Briese an einen Freund" schrieb Bictor "Europa besteht im wesentlichen aus Frankreich

er ber

Briegeanleihe und Bonififationen.

Frage, ob die Bermittlungestellen ber Rre leihen von der Bergütung, die fie ale & für ihre Dienfte bei der Unterbringung b leihen erhalten, einen Teil an ihre 3 weitergeben durfen, hat bei der letten Rri leihe zu Meinungeverschiedenheiten geführ Berftimmungen hervorgerufen. Es galt allgemein als zuläffig, dif nicht nur an w vermittler, fondern auch an große Berm verwaltungen ein Teil der Bergütungen gegeben werden durfe. War dies bei du wöhnlichen Friedensanleihen unbedenklich, 1000 beroon anläglich ber Rriegsanleihen von veride Seiten barauf hingewiesen worden, bag be derartigen allgemeinen Bolksanleihe eine benartige Behandlung ber Beichner zu verme undes fich nicht rechtfertigen laffe, den große. nern gunftigere Bedingungen als ben flet gewähren. Die guftandigen Behörden die Berechtigung diefer Grunde anertennas und beichloffen, bei der bevorftebenden Kriegsanleihe den Bermittlungsftellen je tergabe der Bergütung außer an berute Bermittler von Effettengeschäften ftrogu unterfagen. Es wird alfo fein Beidm nicht der größte, die vierte Kriegsanleibe dem amtlich festgesetzten und öffentlich gemachten Rurfe erhalten, eine Anordn ohne jeden Zweifel bei allen billig Beichnern Berftandnis und Buftimmung wird.

73 13H

e Star rd 50 (gen la in Pri

Der Der burg her G

patet

under

tm is

nd die

igel an ne Obe

n gange

für En für En t baran England ichlach zahlreis efühl st

chrlose

ampfer.

falten

einun

3en

an I

es mod

nen d

notes

in b

Engla

g man

Fauft !

Urteil

n feine

Bicin

canfreit

onen

er Aric

als E

ung b

re 5

en Arin

geführt

c an w

Berm

ei du

period

oak bo

ine !

erme

rogen

t fleis

rden

nnen

den

n jedt

erujes

fitten.

eichm

tleibe .

d

ronm

ung

gend. Das Bundnis zwifden Franfreich und Deutschpic Konstitution Europas, Deutschland, das sich an febnt, gebietet Rugland Salt, Frankreich, nich an Deutschland gelehnt, halt England auf. gung Franfreichs und Deutschlands ift die Musnopas, Deutschland, fe'ndfelig gegen Frantreich at Rugland einbrechen, Franfreich, feindfelig land, iagt England burchdringen. 2Bas alfe gen Staaten brauchen, ift Die Entzweitung und Deurschlands Möge Deutichland frauben und ein Gebrull ausftogen geen dem Frantreich feine Schwingen ausbreiten und bleubern gegen den Weften! Angefichts Diefes Sinvernehmens des Löwen und des Adlers elt gehorden!"

Ariegshumok.

Beim Ueberichreiten bes Thielenplages feffelte mich ein reizendes Bilb: Bor mir auf dem Burgerfteige ftehr ein vierjähriges Madden und ichaut mit unbewegter Miene einem großen, neben ihm figenden Jagdhunde in bie Mugen. Ebenfo ftandhaft blidt ber Settor feine junge Serrin an. Dann hore ich die Rleine mit ernftem Geficht jum Sunde fagen: "Glaub' nur nicht, daß ich zuerft lache!"

Kurhaus-Konzerte

der städtischen Theater- und Kurkapelle. Freitag, den 4. März

Nachm. und Abends Konzert in der Wandelhalle.
Nachmittags 4-6 Uhr
Herr Konzertmeister Willem Meyer.
Vollstedt

1. Feurig Blut. Marsch

2. Ouerture z. Operette Zehn kein Mann 3. a. Menuett. b. Marseh a. d.				Suppe
Nr. 11	. 23			Mozart
4. Potpourri über kärtnerische	Vo	lkslieder		W-Manuari
5 Auf Glückes Wogen. Walz	er			Waldteufel Bridge
7. II. Scene des II. Akts a. d.			n	Wagner
8. Fledermaus-Polka				Strauss
Abends 8	-91	/. Uhr		
1. Mit Mut. Marsch .		7.0		Korolanyi
2. Ouverture zu Proziosa		· Carlo		Weber
3. Ich liebe dich .	14	1		Grieg
4. Fantasie a. d. Oper Undine				Lortzing Moszkowski
5. Liebes-Walzer		*****	1	Moret
6. Herzensfrieden	*		*	Aletter
7. Madelaine. Intermezzo				Wincect

Befanntmachung

Rr. Ch. II. 1/1. 16. R. R. A.

betreffend Söchstpreise für Gichenrinde, Fichtenrinde und zur Gerbstoffgewinnung geeignetes Raftanienholz.

Bom 15. Februar 1916.

e nachfiehende Befanntmadjung wird auf Grund des us über ben Belagerungszuftand vom 4. Juni 1851, mern auf Grund des Baner, Gefeites über den Kriegsb nom 5. Rovember 1912 in Berbindung mit ber Men Berordnung vom 31. Juli 1914, des Gefetes, Schipreife, vom 4. Auguft 1914 (Reichs-Gefegbl. S. ber Faffung vom 17. Dez. 1914 (Reichs-Gefegbt. ber Befanntmachungen über die Menderung Diefes som 21. Januar 1915 (Reichs-Gefethl. G. 25) und Ceptember 1915 (Reichs-Gefegbl, G, 603) jur allge-Renntnis gebracht mit bem Bemerten, daß Buwijungen gemäß den in der Anmerfung*) abgedrudemmungen bestraft werden, fofern nicht nach den einen Strafgefegen höhere Strafen angedroht find.

Mit Gejängnis bis gu einem Jahr oder mit Geldbis ju zehntaufend Mart wird bestraft:

n die festgesetten Sochftpreife überschreitet, einen anderen jum Abichluß eines Bertrages aufbert, burch den die Sochstpreife überschritten werden er ich zu einem folden Bertrage erbietet;

geinen Gegenstand, ber von einer Aufforderung (§ 2, ber Gefetes, betreffend Sochitpreife) betroffen ift, beifaift, beichadigt oder zerftort;

t ber Aufforderung ber guftandigen Beborbe gum dauf von Gegenständen, für die Sodftpreife festgeand, nicht nachkommt;

Borrate an Gegenständen, für die Bochftpreife festn find, den guftandigen Beamten gegenüber ver-

n ben nach § 5 des Gesetzes, betreffend Sochstpreise fenen Musführungsbestimmungen zuwiderhandelt. n ben Fällen ber Rummer 1 und 2 fann neben ber eangeordnet werden, daß die Berurteilung auf Roften Shilbigen öffentlich befanntzumachen ift; auch tann befängnisstrafe auf Berluft der bürgerlichen Ehrenenfannt merben.

Bon ber Befanntmachung betroffene Gegenftanbe. Bon diefer Befanntmachung betroffen werden

1. Gichenrinde,

2. Fichtenrinde:

Fichtenrinde, Solg der gahmen Raftanie (foweit es gur Gerb: ftoffgewinnung bient), gang ober gerfleinert.

Söchitpreis.

Der Berfaufspreis fur den Bentner (50 Rilogramm) darf höchftens betragen bei:

1. Gidenrinbe: Gebündelt 13.00 Mt. n) Glangrinde erfter Gute Rinde im Alter bis ju 25 Jahren 11,00 Rinde im Alter von 25 bis gu 45 Jahren 9,50 d) Rinde im Alter von mehr als 45 Jahren 7,00

a) Gebirgsrinde, höchstens zu einem Drittel iduppig

b)andere Rinde 7.50 Für die Berfleinerung der Rinde gu Lobe barf nicht mehr als eine Mart für den Bentner (50 Rilogramm) berechnet werden. Mifchen der Rinde oder ber Lohe vor Ablieferung an die verarbeitende Gerberei ift nicht gestattet.

9,50

Bird bie Rinde auf bem Stamm vertauft, fo barf ber Preis bei hingurechnung der notwendigen Roften für das Schalen und Bundeln den Sochftpreis nicht überfteigen.

Unmertung: Der Söchstpreis verfteht sich für trodene, gefunde, nicht durch Feuchtigfeit und ahnliche Ginfluffe beichädigte Ware. Gur Bare geringerer Gute muß der Preis entsprechend niedriger fein bei Bermeidung der durch die Befanntmachung gegen übermäßige Preistreis berei vom 23. Juli 1915 (Reichs-Gefegbl. S. 467) in Berbindung mit der Befanntmachung, betreffend Berichtigung und Erganzung diefer Befanntmachung vom 22. Auguft 1915 (Reichs-Gefegbl. G. 514) angedrohten Strafen.

3. Sols ber jahmen Raftanie

Gebündelt. 1,50 Mf.

3ahlungsbedingungen.

1. Die Sochftpreife find frei Abfuhrplat am Gewinnungsort und für Bargahlung bei Empfang berechnet.

2. Reben den Sochstpreifen durfen angerechnet werben; a) die Roften der Berladung und Abfuhr, soweit fie notwendig find und die ortsublichen Gage nicht überfteigen;

b) die reinen Frachtfoften notwendiger Berfendung mit der Bahn oder auf dem Baffer;

e) Lagertoften infolge Bermahrung ber verfauften Ware, soweit fie vom erften Tage bes zweiten Monats nach Raufabichlug an nachweislich entstanden find;

Binsperluft bei Stundung des Raufpreifes. Ift der Raufpreis gestundet worden, jo dürfen bis zu zwei vom Sundert Jahreszinsen über Reichsbantdistont hingugeichlagen werben.

3. Andere, als die unter Biffer 2 aufgeführten Roften dürfen nur insoweit angerechnet werden, als der Bertaufspreis bei ihrer Singurednung den Sochftpreis nicht überichreitet.

§ 4. Burudhalten von Borraten.

Bei Burudhaltung von Borraten ift fofortige Enteignung ju gewärtigen, vorbehaltlich ber bafür angebrohten Strafen.

> § 5. Infrafttreten.

Dieje Befanntmachung tritt mit bem 1. Marg 1916 in Araft.

Franffurt (Main), ben 1. Marg 1916.

Stello. Generalfommando des 18. Armerforps.

Regelung des Verkehrs mit Butter.

Auf Grund ber §§ 12 und 13 ber Bundesrateverordnung über die Errichtung aprufungefiellen und die Berforgungeregelung vom 25. September 1915 wird für Imlang ber Stadt Bad homburg v. d. Dobe nachstehende Berordnung erlaffen:

Ber jum Rmede bes gewerblichen Bertaufe inlandifche Butter von außerhalb begiebt, Plichtet, dies binnen 24 Stunden nach Empfang der Bare fdriftlich dem Dagiftrat but, Bimmer Rr. 10) unter Ungabe

a) der Menge der bezogenen Butter b) des Tages des Eingangs und, C) des Ramens des Lieferers

Die mit Beginn bes 5. Marg vorhandenen Bestande find am genannten Tage 9 Uhr vormittage angugeigen. Gerner hat ber Eigentumer ein Buch gu führen, aus flich, Im hervorgeben muß

1) die bezogene Menge (Tag bes Eingangs, Rame bes Lieferers, bezogene Menge) 2) die abgegebene Menge (Tag der Abgabe, Rame und Bohnung des Empfängers, abgegebene Menge vergl. § 2)

Die Abgabe biefer Butter an die Berbraucher dart vom 5. Marg b. 38. an nur gebin Ropf ber Bevolterung fur jede Boche festfest. Das betreffende Geld ber Lemilane ift bei Empfang ber Wochenmenge jedesmal von ber Bertaufsftelle mit pil Det Unterschrift, die mit Tinte ju vollzieben ift, ju verfeben. Die abzugebende

Be mirb der Dagiftrat allwöchentlich in den hiefigen Beitungen veröffentlichen. Bumberhandlungen gegen diefe Berordnung werden nach § 17 der eingangs ermahn-undestateverordnung mit Gefängnis bis ju 6 Monaten oder mit Gelbftrafe bis ju

Diefe Berordnung tritt fofort in Rraft.

Bab Domburg v. d. D., den 1. Marg 1916.

Der Magiftrat.

Bruchleidende



fein fie fdmergerdes Bruchband mehr, wenn fie mein in Große verichwindend Rag und ohne Feber, Tag und Racht tragbares, auf feinen Drud, wie auch leder Lage und Große des Bruchleidens felbft verftellbares

iversal=Bruchband

in, das für Ermachiene und Rinder, wie auch jedem Leiden entsprechend berftellbar ift. Rein Spegial-Bertreter ift am Samstag, den 4. Marz, mittags von 11/, bis Dir in Bad Homburg, Eisenbahn-Hotel mit Mufter botermahnter Bander, fowie Gummis und Feberbander, neueften Suftems, in allen Breistagen anmefend. Dlufter Dangeleib-, Leib- und Muttervorfall-Binden, wie auch Gerabehalter u. Rrampftrample fieben gur Berfügung. Reben fachgemaßer verfichere auch gleichzeitig ftreng

Collert, Konstanz in Baden, Beffenbergstraße 15, Telefon 515.

Milchuntersuchung

von 12 Broben bat am 28. Februar er. ftattgefunden und folgendes Ergebnis gezeigt:

a. Bollmild, runbe Rannen:

DEE.	1.	Grent, mentil' Dier .	9/	*		(8)	40018
,,	2.	Beig, Philipp, Obereichbach					3,20/0
"	3.	Rling, Bitheim, Bongenheim				,	3,00/0
"	4.	Bled, Frang, Gongenbeim	*7 ·				3,40/0*
"	5.	Bolf, Bilhelm, Obereichbach					2,7%
	6.	Brüderle, Bilhelm, "	WHITE STATE				3,00/0
"	7.	Bachtershäufer, 3. St. 28.,	Obereid	bach			2,9%
	8.	Dehler, Jotob, Obereichbach	2		# 0		3,00/0*
"	9.	Schid, Fris, Dier !	. 1		*		3,8/0,*
"	10.	Feldmann, Theodor, Dier					3,30/0*
	11.	Rahl, Beinrich, Oberefchbach		300			3,20/0*
"	12.	Milfe, Alex, Dier .					2,9%

Rach der homburger Mildwerfehrsordnung muß der Fettgehalt einer Bollmilch mindeftens 3% betragen, andernfalls diefelbe als Magermild angefeben wird. Dag der Bett. gehalt einer Bollmild von 3% erreicht werden fann, zeigen die oben mit einem Sternchen verfebenen Biffern.

Bad Somburg v. d. Dobr, den 1. Marg 1916.

Polizeiverwaltung.

Kurhaustheater Bad Bomburg

Die unterzeichnete Direktion veranstaltet noch weitere sechs Theatervorstellungen zu denen Abonnementskarten von heute ab auf dem Kurbüro zu folgenden Preisen ausgegeben werden:

> Prosceniumsloge 12 Mk., I. Rangloge 10 Mk., Parketloge 8 Mk., Sperrsitz 8 Mk., II. Rangloge 5 Mk., III. Rang res. 3 Mk.

Seitherigen Abonnenten bleiben ihre Plätze bis Montag, den 6. März reserviert.

Die Theaterdirektion Adalbert Steffter.

zu leihen gesucht. Magiftrat. (Zimmer Nr. 10.) Gottesdienft ber ifraelitifchen Gemeinde

Samstag den 4. Mara Borabend 5%, Uhr. Morgens 73/ 10 Uhr. Meumondweihe. Nachmittags 31/, Uhr. Sabbatende 63/4 Uhr. Un ben Berftagen. Morgens 65/4 Uhr. 8 51/2 /

Reumond Sonntag und Montag.

(a), 11

EE DOE

d ber f

eine Mr

ndelt, 3 ns vollo

Arriefa

tien ur

en, imu

unnögli die Einr

tie Dom

öpet u

muß, ur allem b

auch in

dnen e

Kör

det am fatt. Marul

einiger König Butar

einer (
fich ta
frank fleine
gestrig
für di
groß,
finden
der tr
gin b
fliebt
Das
Röni
liche

4½% Deutsche Reichsschatzanweisungen. 5% Deutsche Reichsanleihe, untündbar bis 1924. (Vierte Kriegsanleihe).

Bur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden 4 1/.0% Reichsschatzanweisungen und 5%. Schuldverfc

Die Schuldverschreibungen find seitens des Reichs bis zum 1. Oftober 1924 nicht fündbar, bis dahin fann alfo ihr Zindfußt nicht herabgesett werden. Die Inhaber konnen jedoch über die Schuldverschreibungen wie über jedes andere Bepier jederzeit (durch Berfauf, Berpfändung usw.) verfügen.

Bedingungen,

1. Beidnungeftelle ift die Reichobant. Beidnungen werben

von Sonnabend, den 4. März, an bis Mittwoch, den 22. März, mittags 1 Uhr

bei bem Rontor ber Reichshauptbant für Bertpapiere in Berlin (Pofifchedtonto Berlin Rr. 99 und bei allen Zweiganstalten ber Reichsbant mit Raffeneinrichtung entgegengengen.
Die Beichnungen tonnen aber auch durch Bermittlung

der Roniglichen Seehandlung (Breufischen Staatsbant) und der Breufischen Bentral-Genoffenschaftstaffe in Berlin, der Roniglichen Sauptbant in Rurnberg und ihrer 30 ftalten, famie

famtlicher bentichen Banten, Bantiers und ihrer Filialen, famtlicher beutichen öffentlichen Spartaffen und ihrer Berbande, jeber beutichen Lebensverficherungegefellichaft und

jeder bentichen Rreditgenoffenichaft erfolgen.

Beichnungen auf die 5% Reichsanleihe nimmt auch die Boft an allen Orten am Schalter entgegen. Auf biefe Beichnungen tann die Bollzahlung am 31, jie muß aber fpateftens am 18. April geleiftet werden. Wegen der Binsberechnung vgl. Biffer 9, Schluffay.

2. Die Schatzanweifungen find in 10 Serien eingeteilt und ausgefertigt in Studen zu: 20000, 1000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mart mit Binsicheinen gab-2. Januar und 1. Juli jedes Jahres. Der Binsenlauf beginnt am 1. Juli 1916, ber erfte Binsichein ift am 2. Januar 1917 fällig. Welcher Gerie die einzelne Schatzangehört, ift aus ihrem Text ersichtlich.

Die Reichofinangverwaltung behalt fich vor, ben jur Ausgabe tommenden Betrag ber Reichofchutanweifungen gu begrengen; es empfiehlt fich beshalb fur bie juer, ihr Einverftandnis auch mit ber Buteilung von Reichsanleihe zu ertlaren.

Die Tilgung der Schatzungen erfolgt durch Auslofung von je einer Serie in den Jahren 1923 bis 1932. Die Auslofungen finden im Januar jedes gerftmals im Januar 1923 ftatt; Die Rudzablung geichteht an dem auf die Auslofung folgenden 1. Juli. Die Inhaber der ausgeloften Stude konnen ftatt der Be ung viereinhalbprozentige bis 1. Juli 1942 unfündbare Schuldverschreibungen fordern.

- 3. Die Reichsanleihe ift ebenfalls in Studen gu 20000, 10000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mart mit dem gleichen Binfenlauf und den gleichen Binsterminn die Schapanweifungen ausgefertigt.
- 4. Der Beichnungspreis beträgt :

für die 41/, % Reichsschatzanweisungen 95 Mart,

" " 5% Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden, 98,50 Mart,

" " 50% " , wenn Emragung in das Reichsschuldbuch mit Sperre bis 15. April 1917 beantragt wird, 98,30

für je 100 Mart Rennwert unter Berrechnung ber üblichen Studginfen (vgl. Biffer 9).

- 5. Die zugeteilten Stude werden auf Antrag der Beichner von dem Rontor der Reichshauptbant für Bertpapiere in Berlin bis zum 1. Oftober 1917 vollständig toftenfrit a mahrt und verwaltet. Gine Sperre wird durch diese Riederlegung nicht bedingt; der Beichner tann sein Depot jederzeit auch vor Ablauf dieser Frist zurudnehmen, von dem Kontor für Bertpapiere ausgesertigten Depotscheine werden von den Darlehnstaffen wie die Bertpapiere selbst belieben.
- 6. Beichnungsicheine find bei allen Reichsbankanftalten, Bankgeschäften, bffentlichen Sparkaffen, Lebensversicherungsgesellschaften und Rreditgenoffenschaften zu haben. Die Beichnungsicheinen aber auch ohne Berwendung von Beichnungsicheinen brieflich erfolgen. Die Beichnungsicheine für die Beichnungen bei der Boft werden durch die Boftanftalten auber
- 7. Die Buteilung findet tunlichft bald nach der Beichnung ftatt. Ueber die Bobe der Buteilung entscheidet die Beichnungostelle. Beiondere Buniche wegen der Studelung in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Borderseit, des Beichnungoscheines anzugeben. Berden derartige Buniche nicht jum Ausdruck gebracht, so wird die Studelung werden Bermittlungoftellen nach ihrem Ermeffen vorgenommen. Späteren Antragen auf Abanderung der Studelung tann nicht stattgegeben werden.
- 8. Die Beichner konnen die ihnen zugeteilten Fetrage vom 31. Marg b. 3. an jederzeit voll bezahlen.

Gie find verpflichtet :

30 °/0 des zugeteilten Betrages spätestens am 18. April d. J. 20 °/0 " " " " 24. Mat d. J. 25 °/0 " " " " " 23. Juni d. J. 25 °/0 " " " " " 20. Juli d. J.

ju bezahlen. Frühere Teilzahlungen find julaffig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Betragen des Nennwerts. Auch die Zeichnungen bis zu 1000 Mart bin nicht bis jum erften Ginzahlungstermin voll bezahlt zu werden. Teilzahlungen find auch auf fie jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Betragen bit werts gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbetrage wenigstens 100 Mart ergibt.

Beifpiel: Es muffen alfo fpateftens gablen: Die Beichner von Mt. 300: Mt. 100 am 24. Mai, Mt. 100 am 23. Junt, Mt. 100 am 20. Juli; Die Beichner von Mt. 200: Mt. 100 am 24. Mai, Mt. 100 am 20. Juli;

Die Beichner von Mt. 100 : Mt. 100 am 20, Juli.

Die Bablung bat bei derfelben Stelle gu erfolgen, bei ber die Beichnung angemeldet worden ift.

Die am 1. Mai b. 3. gur Rudgahlung fälligen 80 000 000 Mart 4% Deutsche Reicheschananweisungen bon 1912 Gerie II werden - ohne Bindicheller Begleichung gugeteilter Rriegsanleihen gum Rennwert unter Abzug ber Studzinfen bis 30. April in Bablung genommen.

Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schaticheine des Reiches werden - unter Abzug von 5 % Dietont vom Bablungstage, frubeftens aber vom 31. Sie jum Tage ihrer Fälligteit - in Bablung genommen.

9. Da der Binfenlauf der Anleihen erft am 1. Juli 1916 beginnt, werden auf famtliche Bahlungen für Reichsanleihe 5%, für Schananweifungen 41/2%, Studzinfen vom 8 tage, früheftens aber vom 31. Marz ab, bis zum 30. Juni 1916 zu Gunften des Beichners verrechnet; auf Bahlungen nach dem 30. Juni hat der Beichner die Studzink 30. Juni bis zum Bahlungstage zu entrichten. Wegen der Postzeichnungen siehe unten.

Beispiel: Bon dem in Biffer 4 genannten Raufpreis geben bemnach ab:

I. bei Begleichung von	nei Rei	cheanleihe	a) bis zum 31. März	b) am 18. April	c) am 24. Mai	II. bei Begleichung v. Reichefchatante.	d) bis gum ! 31. Marg	e) am 18. April	f) am 24. Mai
5%	o Stü	dginfen für	90 Tage	72 Tage	36 Tage	41/20/0 Ctudginfen für	90 Tage	72 Tage	36 Tage
		-	1,250/0	1,-0/0	0,50%		1,1250/0	0,900/0	0,450/0
Tatfachlich gu gablen-		(Stüde	97,25%	97,50%	98,-0/0	Tatfächlich zu zahlender Betrag alfo nur	93,875 %	94,10°/0	94,55°/•
der Betrag alfo nur		für land in the	97,05%	97,30%	97,80°/				

Bei der Reichsanleihe erhöht fich der ju gablende Betrag fur jede 18 Tage, um die fich die Einzahlung weiterhin verschiebt, um 25 Bfennig, bei ben Schapan für jede 4 Tage um 5 Pfennig fur je 100 Mt. Rennwert.

Bei Poftzeichnungen (fiebe Biffer 1, letter Abfat) werden auf bis jum 31. Marz geleistete Bollzahlungen Binfen für 90 Tage (Beifpiel Ia), auf alle ander gablungen bis jum 18. April, auch wenn fie bor diefem Tage geleiftet werden, Binfen für 72 Tage (Beifpiel Ib) vergütet.

10. Bu ben Studen von 1000 Mart und mehr werden für die Reichsauleihe sowohl wie für die Schatanweisungen auf Antrag vom Reichsbant Direktorium ausgestellte Iffentlich befannt gemacht wird. Die Giude unter 1000 Mart, zu denen Builde vorgesehen find, werden mit größtmöglicher Beschleunigung sertiggestellt und voraubsichtlich im August d. J. ausgegeben werden.

Berlin, im Februar 1916.

Reichsbant-Direttorium.

Daven ftein.

v. Grimm.